

(Paus [CDU])

- (A) nun nicht mehr die Auffassung vertreten, wir sollten zur zweiten Lesung noch Detailanträge einbringen?

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Dann wundert es mich, daß Sie überhaupt Anträge eingebracht haben. Entweder stimmt Ihre Behauptung, daß es sich nicht lohnt, oder es stimmt die Behauptung, daß man Anträge vorlegen sollte. Es gibt jede Menge Anträge, und ich kann nur sagen: Offensichtlich war es Ihnen im Vergleich zu anderen Anträgen, die vorliegen, nicht der Mühe wert, sich hier zu engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann gibt es einen interessanten Detailvorgang, den ich sehr spannend finde. In der Fraktion der GRÜNEN wurde schon früh die Überlegung angestellt, die Bereitstellung der Mittel für die Fortbildungsakademie in Herne um ein Jahr zu verschieben. Als ich zum ersten Mal davon hörte, habe ich das im Innenausschuß gleich angesprochen und gesagt, daß ich die Fortbildungsakademie in Herne vor allen Dingen wegen ihrer ökologischen Ausgestaltung mit Solaranlagen für ein wichtiges Projekt auch für diese Koalition halte. Darauf hat das in den Haushaltsberatungen keine Rolle mehr gespielt; dieser Antrag war vom Tisch. Frau Kollegin Hussing hat damals im Innenausschuß sehr an meiner Seite gestritten und die Fraktion der GRÜNEN heftig angegriffen. Und dann lese ich voller Interesse, was im Haushalts- und Finanzausschuß passiert ist: Ausgerechnet die CDU-Fraktion beantragt zum Haushalt 1996 die Streichung der verbliebenen 6,2 Millionen DM, die für einen Baubeginn in diesem Jahr fachlich erforderlich sind.

(B)

(Roland Appel [GRÜNE]: So sind sie!)

Frau Kollegin Hussing, haben Sie denn nicht wenigstens einmal Rücksprache mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuß genommen?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht sein, daß man im Innenausschuß so argumentiert und dort, wo es darauf ankommt, anders verfährt. Ich finde das außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Frank Barowski [SPD]: Das ist eine Geradlinigkeit! - Minister Franz-Josef Kniola verläßt das Rednerpult. - Karin Hussing [CDU]: Ich hatte mich zu einer Zwischenfrage gemeldet!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Das kann ja sein. Aber, Frau Kollegin Hussing, wer immer hier auch redet, ich kann ihn nicht nach dem ersten Wort eines Satzes gleich fragen, ob er eine Zwischenfrage beantwortet.

(C)

(Karin Hussing [CDU]: Der wußte genau, was kam! Deswegen ist er gegangen! - Heiterkeit)

- Dann war ja die Kommunikation ohnehin hergestellt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen des Einzelplans 03; ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihnen liegt die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/803** vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Regierungsfaktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe Nummer 5 auf:

#### Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

(D)

Ich weise auf die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/817** hin. Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen dieses Landes haben ein verfassungsrechtliches Anrecht auf einen angemessenen Anteil an den Landessteuereinnahmen. Diesem Anspruch wurde der eingebrachte Regierungsentwurf des GFG 1996 nicht gerecht. Das war die eindeutige Feststellung aller Experten.

Was ist denn seit dem während der Beratungen geschehen? - Verändert hat sich einiges, verbessert hat sich nichts, lediglich der Mangel wird umverteilt.

Hohe Ansprüche hatte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung an Landesregierung und Koalition gestellt. Ich zitiere:

"Mit der neuen GO haben wir auf viele Vorgaben verzichtet. Wir stellen den Kommunen die Mittel für wichtige Aufgaben ohne komplizierte Anträge oder Nachweise zur Verfügung. Wir

(Leifert [CDU])

- (A) wollen diesen Weg weitergehen und die Kommunen vor allem dabei unterstützen, Ihre Haushaltsprobleme zu lösen."

Meine Damen und Herren! Wie verfolgt nun die Landesregierung die Unterstützung der Kommunen bei ihren Haushaltsproblemen, die schon vor Jahren Innenminister Dr. Schnoor als "Kommunen in Not" richtig gekennzeichnet hat. Da liegt mir gerade eine Presseerklärung des Herrn Innenministers vor. Ich zitiere:

"Die Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens erhalten in diesem Jahr 1,1 Milliarden DM mehr Schlüsselzuweisungen vom Land als 1995."

1,1 Milliarden DM mehr Schlüsselzuweisungen - das ist schlicht und einfach falsch, Herr Innenminister. Wenn die Verbundmasse rein rechnerisch um 1,1 Milliarden DM steigt, ist das richtig. Wenn Sie die Befrachtungen abziehen, was Sie nicht tun, dann kommen Sie zu einer anderen Summe. Und wenn Sie zusätzlich nicht verschweigen, daß Sie einen Betrag von 301 Millionen DM kreditieren, der spätestens in zwei Jahren den Kommunen wieder zur Last fällt, dann wissen Sie, daß die Verbesserungen für die Kommunen faktisch nur 0,5 Milliarden DM betragen.

- (B) Meine Damen und Herren! Befrachtungen heißt: Ausgaben, die bisher aus dem Landeshaushalt getätigt wurden, werden nun aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen getätigt. Das sind netto 289,1 Millionen DM. Die verschweigen Sie in der dpa-Meldung. Das, meine Damen und Herren, ist unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie unterstützen die Städte und Gemeinden in der Hauptsache vollmundig auf dem Papier und mit Worten, aber wenn es denn ans Rechnen geht, muß man sich einmal das Papier vornehmen, das der SPD-Fraktion über ihren kommunalpolitischen Arbeitskreis vorgelegen hat.

Da werden dann 515 Millionen DM Verbesserungen angepriesen. Und man sagt deutlich: Das ist überproportional viel, und deshalb müssen im Jahr 1996 Befrachtungen stattfinden, damit den Gemeinden eben nicht soviel zugute kommt. Verschwiegen werden aber die Ursachen. Nur in diesem SPD-Papier sind sie erläutert. Allerdings sind die falschen Schlüsse daraus gezogen worden.

Wenn denn tatsächlich die Belastungen, die einheitsbedingt sind, im Jahre 1996 geringer einge-

schätzt werden, dann müssen von diesen geringer eingeschätzten Landesleistungen eben dem Gesetz nach 43 % den Gemeinden zugute kommen, weil sie auch 43 % der Belastungen tragen. Da die Städte und Gemeinden inzwischen 1,284 Milliarden DM über die erhöhte Gewerbesteuerumlage zahlen, war Ihnen eben der Betrag von 884 Millionen zusätzlich über den Steuerverbund nicht zuzumuten, weil nämlich dann die Belastungen und die Anteile der Kommunen nicht 43 %, sondern rund 55 % betragen hätten. Sie waren also gezwungen, um hier auf die 43 %, die wir eh immer für zu hoch gehalten haben, zu kommen, den Kommunen das, was sie in den Jahren vorher geleistet haben, in 1996 auch zurückzugeben. Hier ist kein Platz für zusätzliche Befrachtungen. Wer so argumentiert - wobei ich den Finanzminister verstehen kann, den einzig und allein der Landeshaushalt interessiert und die Gemeinden überhaupt nicht -, und das noch als Kommunalpolitiker und als Kommunalminister, der handelt zutiefst gemeindefeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man die tatsächliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen betrachtet, dann sieht man einmal 312,5 Millionen DM; das sind die berühmten willkürlich gesetzten plus 3 % des Herrn Finanzministers. Zusätzlich sieht man noch 41,7 Millionen DM, die aus der bereitgestellten Summe zur Umverteilung übriggeblieben sind. Und die restlichen 208,3 Millionen DM kommen einigen wenigen Städten und Gemeinden im Lande zugute, weil die im Jahr 1996 überproportional erhöhte Schlüsselzuweisungen erhalten. Das Ganze wird an alle anderen als Ausgleich von Verlusten deklariert. Aber darauf komme ich noch zurück.

Auf diese festgesetzten Schlüsselzuweisungserhöhungen von plus 3 % anhand Landesausgaben möchte ich in dieser zweiten Lesung noch einmal kurz eingehen: Sie sind im Prinzip willkürlich. Und wenn wir dieses Jahr nicht diese Rückstellung mit den 250 Millionen DM gehabt hätten, wäre fast nichts für die Gemeinden übriggeblieben, wenn Sie denn aus der Abrechnung 1994 die Belastung von 201,5 Millionen DM gegenrechnen und wenn Sie gleichzeitig noch feststellen, daß wir dem Verbund noch 119,6 Millionen DM an Kreditierung 1995 entnehmen mußten. Meine Damen und Herren! Faktisch bleibt für die Gemeinden wenig.

Und schon sorgt der Finanzminister für 1998 vor. Er macht wiederum eine Kreditierung. Damit hat

(Leifert [CDU])

(A) er für 1998 schon etwas Negatives. Dann setzt er wieder seine berühmten 2, 2,5 oder 3 % - je nach Lage - plus fest, und er wird dann Mittel und Wege finden, die Abrechnung wieder so vorzunehmen, daß faktisch bei den Gemeinden weniger ankommt. Der Finanzminister dieses Landes legt Wert darauf, daß der Grundstock der Schlüsselzuweisungen nur so weit steigt, wie es denn unvermeidbar ist, ohne es offenkundig zu machen, daß die Gemeinden geschröpft werden.

Meine Zeit ist knapp, lassen Sie mich aber noch ein Wort zu den Sondertöpfen im GFG verlieren: Vor Jahren, als es noch Spielraum im GFG gab, sind wir zu dem Versuch angetreten - auch damals hatte Finanzminister Schleißer gesagt: Bitte, bloß 3 % Plus bei den Schlüsselzuweisungen -, gemeinsam den Ausgleichsstock zu beseitigen. Dafür wurden 290 Millionen DM an Gemeindegeld bereitgestellt. Wir haben unser Ziel erreicht und als Opposition gedacht, daß nun - vielleicht bis auf ein paar Millionen DM - mit Ausgleichsstockzahlungen Schluß wäre.

(B) Aber im Laufe der Jahre wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz neue Sondertöpfe aufgemacht: Nach § 18 GFG - Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß - waren anfänglich 15 Millionen DM für die ländlich strukturierten Ausgleichsstockgemeinden, die nun gar nicht klarkamen, vorgesehen, um ihnen besonders zu helfen. Heute sind dort 84 Millionen DM versammelt. Der Hauptteil geht in die Ballungsgebiete, aber wiederum nur 15 Millionen DM in die ländlichen Räume.

Ein ganz besonderes Beispiel dafür, daß es den Ausgleichsstock in erhöhtem Maße heute noch gibt, Gelder im Grunde genommen den Schlüsselzuweisungen entzogen werden, liefert der § 16 GFG - Zuweisungen für besonderen Bedarf. Dabei will ich nicht auf die Schülerfahrtkosten, die seit Jahren bei 35 Millionen DM stagnieren, nicht auf die Hilfen für Kurorte, die Abwassergebührenhilfen und die Konversion eingehen.

Vergegenwärtigt man sich aber, daß der Landtag 1995 im GFG in § 16 120 Millionen DM bereitgestellt hat, der Minister aber gleichzeitig in § 16 des GFG 1995 einen Bewilligungsrahmen von 251,9 Millionen DM vorgesehen hatte, stimmt etwas mit diesem Paragraphen nicht mehr, meine Damen und Herren.

Es werden nämlich aus Gemeindegeld, also dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, Dinge bezahlt wie zum Beispiel die

Übungsleiterhilfen beim Sport, die früher aus dem Sporthaushalt bezahlt wurden. Nun heißt es: Weg damit ins Gemeindefinanzierungsgesetz! Hilfen für Hochwasser- und Erdbebenschäden werden aus diesem Bereich bezahlt. Großmundig hatte Ministerpräsident Rau im Lande versprochen: Wir helfen! - Aus welchen Mitteln? Aus dem Landeshaushalt? - Weit gefehlt: Die Hilfen kommen aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, und Sie verkaufen das als Großtat des Landes. Öffentlichkeitsarbeit für das Berlin/Bonn-Gesetz! Beahlt wird das aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen mittels dieses Paragraphen. Die Bezahlung und Förderung von zentralen Ausländerbehörden, der Erstaufnahmestellen in Lüdenscheid und Duisburg - Aufgaben, die die Asylbewerber und die Aussiedler betreffen, sind wichtige Landesaufgaben -: Sie werden über das GFG abgewickelt und damit den Kommunen aufgebürdet.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist kurz bemessen. Lassen Sie mich noch wenige Worte zur Umverteilung und dem ifo-Gutachten sagen: Wir sind nach unserer Teilnahme in der Kommission beim Minister, der Anhörung zum ifo-Gutachten und der Anhörung zum GFG mit vielen Wissenschaftlern, Experten und Betroffenen im Lande der Meinung, daß die Umsetzung in diesem Jahr verfrüht ist. Umfangreiche Beratungen wäre noch notwendig gewesen. Dazu einige wenige Punkte:

Erstens. Man knüpft den heutigen Bedarf an die Ausgabensteigerungen der vergangenen zehn Jahre. Also kann man daraus nur schlußfolgern: Wer in den nächsten zehn Jahren besonders viel ausgibt, bekommt in zehn Jahren auch besonders viel Schlüsselzuweisungen nach der nächsten Reform. Auch der Gutachter nennt das lediglich die Second-best-Lösung.

Der Soziallastenansatz, der - wie wir meinen - ein wichtiger Ansatz ist, arbeitet mit dem falschen Parameter "Dauerarbeitslose", der nur einen Teil abdeckt. Man will leider nicht darauf warten, bis man den richtigen Parameter aus den Statistiken entnehmen kann.

Ganz schlimm wird es beim Bedarf für den Strukturansatz: Selbst der Gutachter gibt in den Besprechungen und Beratungen zu, zu diesem zuerst "Strukturansatz" genannten Ansatz gebe es eine falsche Begründung.

In der zweiten Beratung sagt er: Es gibt nicht nur eine falsche Begründung, sondern auch noch ei-

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

(A) nen falschen Namen. Dieser Ansatz müsse "Zentralitätsansatz" heißen.

Und im dritten Anlauf sagt der Innenminister: Nicht nur die Begründung und der Name sind falsch, sondern dieser "Zentralitätsansatz" genannte Ansatz wird nur noch mit der Hälfte gewichtet.

Meine Damen und Herren, daran kann sich nur die Frage anschließen: Könnte es nicht unter Umständen auch ein falsches Gutachten sein?

(Zustimmung des Leo Dautzenberg [CDU])

Meine Damen und Herren, vom Bedarf zur Steuerkraft: Als Begründung für einheitliche Hebesätze, die in drei Schritten erreicht werden sollen, wird das Urteil des Verfassungsgerichtshofes angegeben. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb den Verfassungsgerichtshof zitieren. Der erste Punkt des Solingen-Urteils heißt:

"Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet."

Weiter heißt es:

"Die Festsetzung unterschiedlicher Hebesätze für Gemeinden bis zu und mit mehr als 150 000 Einwohnern in § 8 Abs. 2 GFG 1991 und '92 ist für den von diesen Vorschriften erfaßten Zeitraum verfassungsrechtlich noch hinzunehmen."

(B)

- So weit, so gut! Ich zitiere weiter aus der Begründung:

"Allerdings kommt der Finanzausgleich in seiner konkreten Wirkung dem von der Verfassungsregelung verfolgten Ziel am nächsten, wenn sowohl der Bedarf einer Gemeinde" - siehe Hauptansatz - "als auch ihre eigene Finanzkraft im Rahmen der aus praktischen Gründen unvermeidbaren Typisierung möglichst sachgerecht erfaßt wird."

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Herr Kollege Leifert, ich muß Sie leider unterbrechen und darauf hinweisen, daß Sie Ihre Redezeit schon überschritten haben.

**Albert Leifert (CDU):** Ich mache auch sofort Schluß. Lassen Sie mich noch einen Satz des Gerichtsurteils zitieren:

"Eine Regelung, die, wie § 8 Abs. 2, hinsichtlich der fiktiven Realsteuersätze nur zwei

Gruppen bildet oder wie die Finanzausgleichsgesetze anderer Bundesländer auf eine Differenzierung überhaupt verzichtet, führt hingegen zu mehr oder minder starken Vergrößerungen gegenüber den tatsächlichen Möglichkeiten zur Festsetzung von Hebesätzen in den verschiedenen Gemeinden." (C)

So weit das Gericht. - Meine Damen und Herren, die Alternative der CDU lautet so, wie wir das in unserem Antrag, den wir im Ausschuß gestellt haben, formuliert haben: Mehr finanzielle Mittel für alle! Ein Milliardeninvestitions- und Schuldenentlastungsprogramm für Land und Gemeinden! - Damit wären wir 1996 für alle weitergekommen. Das, was uns heute vorliegt, ist unzureichend.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile jetzt das Wort Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD.

**Jürgen Thulke (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz hat einen anderen Charakter als die zweiten Lesungen der vergangenen Jahre. Diesmal geht es nicht nur um Änderungsanträge zum Gesetzentwurf für das anstehende Haushaltsjahr, sondern wir befassen uns zugleich mit einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs, mit der Umsetzung des sogenannten ifo-Gutachtens. Herr Kollege Leifert hat es eben schon angesprochen. (D)

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, der gleichzeitig auch Präsident des Städte- und Gemeindebundes ist, hat die gestaltende Mitberatung im Ausschuß verweigert. Er will für seine Fraktion wie auch für seinen Verband den ersten Reformschritt möglichst erst 1997; das hat er eben hier auch ausgeführt.

Die CDU-Fraktion beantragte zwar eine öffentliche Anhörung, bei der sie den geladenen Experten zahlreiche Fragen präsentierte. Die von der CDU in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik gestellten Anträge ließen jedoch nicht erkennen, daß die Anhörung für die Opposition zu Schlußfolgerungen geführt hätte. Es gab keinen inhaltlichen Antrag, der aus dieser Anhörung irgendwelche Konsequenzen gezogen hätte. - Eine schwache Demonstration und eine verpaßte Chance, Herr Kollege, denn an

(Thulke [SPD])

(A) dem, was die Koalitionsfraktionen hier gleich präsentieren, haben Sie gestaltend deshalb im Grunde nicht mitgewirkt.

Ich möchte, bevor ich zu den einzelnen Änderungsanträgen komme, die im kommunalpolitischen Ausschuß von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt und dort verabschiedet wurden, auf das eingehen, was sich für die Koalitionsfraktionen als das Kernstück der diesjährigen GFG-Beratungen erwiesen hat.

Seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Sachen Solingen aus dem Jahre 1993 war uns als Landesgesetzgeber bewußt, daß einige wenige Kriterien des Finanzausgleichs verfassungsrechtlich zumindest bedenklich sind. Das betrifft zum einen das Basismaterial für die Berechnung der Hauptansatzstaffel, welches aus dem Jahre 1983 stammt und seitdem nicht aktualisiert worden ist. Zum anderen ist es die Sprungstelle bei 150 000 Einwohnern im Rahmen der Steuerkraftmittlung.

Das daraufhin in Auftrag gegebene Gutachten sollte im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden aber nicht nur diese beiden Punkte des Finanzausgleichs überprüfen, sondern den kommunalen Finanzausgleich insgesamt. Um die Betroffenen des Finanzausgleichs mit ihren Erfahrungen und Einschätzungen einzubinden, haben die Gutachter des Ifo Instituts zahlreiche Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und Praktikern geführt. Übrigens gab es auch genug Reisen der Experten Richtung München, um dort mit den Gutachtern zu beraten. Dieses Gutachten und mehr noch der dazu herausgegebene Materialband waren Gegenstand vieler Unterredungen und Spekulationen sowie natürlich auch von Zuschriften.

(B) Um die vom Gutachter ausgesprochenen Empfehlungen zu diskutieren, hat der Innenminister die Ifo-Kommission eingerichtet, die in mehreren Sitzungen tagte. Mit dem Ende der Kommissionssitzungen im Januar diesen Jahres hat der Innenminister den Kommissionsmitgliedern seinen Vorschlag für eine mögliche Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorgestellt. Dieser Vorschlag ist auf der Basis des Gutachtens erarbeitet worden. Er war nicht, wie vielfach unterstellt, einer einzelnen Variante der Gutachterempfehlung zuzuordnen. Das bedeutete, daß ein starkes Bemühen des Innenministers vorlag, möglichst viele Gemeinden in die Konsequenzen des Gutachtens einzubinden und nicht jeweils einer Wunschvorstellung nachzugehen. In den öffentlichen Diskus-

sionen haben wir es ja erlebt, daß sich eigentlich jede Gemeinde die Variante ausgesucht hatte, von der sie meinte, damit am besten zu fahren. (C)

Die SPD-Landtagsfraktion hat auf der Basis eines Tendenzbeschlusses eine kommunalpolitische Konferenz in Kamen durchgeführt, die die Möglichkeit bot, sich vor Ort über Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungshaltungen zu informieren, bevor ein abschließender Beschluß über die Umsetzung des Ifo-Gutachtens durch die SPD-Fraktion gefaßt werden sollte.

Meine Fraktion hat aus dieser Veranstaltung mitgenommen, daß die Planungssicherheit ein oberstes Anliegen der Kommunen im Lande ist und daß dies auch nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs oberstes Gebot sein muß. Wir wollen dieser berechtigten Forderung Rechnung tragen, indem wir die Reform, wie sie uns vom Verfassungsgerichtshof letztlich aufgegeben worden ist, in drei Stufen durchführen. Die einzelnen Umsetzungsschritte haben wir Ihnen in der zugegangenen Entschließung unterbreitet; sie ist in dem uns allen vorliegenden Paket als Anlage jedem zugänglich. Um die knappe Redezeit einhalten zu können - was ich vermutlich schon gar nicht mehr schaffe -, möchte ich nicht jede Einzelheit des Entschließungsantrages wiedergeben. Wesentlich ist folgendes: (D)

1. In das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 werden die Empfehlungen des Gutachters zur Bedarfsermittlung, d. h. Fortschreibung und Modifizierung der Hauptansatzstaffel, der unveränderte Schüleransatz, die höhere Gewichtung der Arbeitslosigkeit beim Soziallastenansatz sowie die Einführung eines Zentralitätsnebenansatzes, allerdings mit abgeschwächter Gewichtung gegenüber dem Gutachtervorschlag, übernommen. Die Empfehlungen des Gutachters zur Anrechnung der normierten Steuerkraft werden schrittweise umgesetzt, und zwar für 1996 in einem ersten Schritt dahin gehend, daß der Hebesatz für die Grundsteuer A bereits vereinheitlicht wird. Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wird die Sprungstelle 150 000 Einwohner noch beibehalten, jedoch nähern sich die fiktiven Hebesätze bereits dem angestrebten einheitlichen Hebesatz auf 20 Punkte. Der Ausgleichssatz zwischen normiertem Bedarf und normierter Steuerkraft sollte jedoch in Höhe von 95 vom Hundert unverändert bleiben.

(Thulke [SPD])

(A) Um diese Planung zu realisieren, haben wir unsere Änderungsanträge für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 entsprechend eingebracht und im kommunalpolitischen Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen auch beschlossen.

2. Die weiteren Umsetzungsschritte, zu denen die Landesregierung aufgefordert wird, sehen für 1997 vor, daß im Bereich der Steuerkraftberechnung die Sprungstelle von 150 000 Einwohnern bei der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbesteuer nochmals beibehalten wird. Die Hebesätze werden sich jedoch auf zehn Punkte annähern. Zugleich wird der Ausgleichssatz zwischen normiertem Bedarf und normierter Steuerkraft auf 90 vom Hundert abgesenkt.

3. Für 1998 schließlich wird die Landesregierung aufgefordert, in einem letzten Schritt die Sprungstelle bei der Steuerkraftberechnung für die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer abzuschaffen und von einem einheitlichen fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 330 vom Hundert und für die Gewerbesteuer in Höhe von 380 vom Hundert auszugehen.

(B) Im Hinblick auf den Arbeitslosen-Nebenansatz hat der Gutachter bereits darauf verwiesen, daß die Gewichtung eines einzelnen Dauerarbeitslosen im Rahmen der Bedarfsermittlung höher als bisher gewertet werden muß.

Darüber hinaus erscheint es bedeutsam, zukünftig zu prüfen, ob anstelle der Anzahl der Langzeitarbeitslosen die Anzahl der Sozialhilfeempfänger beziehungsweise der Sozialhilfelasten der Kommunen zur Grundlage des zum Soziallastenansatz weiter zu entwickelnden Arbeitslosenansatzes gemacht werden können. Dies soll geschehen, sobald die Daten über die Anzahl der Sozialhilfeempfänger beziehungsweise der Sozialhilfelasten der Kommunen auf einer neuen, gesicherten statistischen Basis zur Verfügung stehen, das heißt frühestens für 1997.

Ferner ist es uns wichtig zu prüfen, ob die landesplanerischen Ausweisungen so umgestaltet werden können, daß sie als ausreichende Grundlage für das Verteilungssystem der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz genutzt werden können. Dies ist bislang nicht der Fall. Daher formulieren wir mit unserem Entschließungsantrag zugleich einen entsprechenden Prüfungsauftrag an die Landesregierung.

(C) Schließlich erschien uns bedeutsam, auch eine Prüfung darüber herbeizuführen, ob für den Zentralitätsnebenansatz neben beziehungsweise anstelle der vom ifo Institut empfohlenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein anderer Indikator treten kann, der die Zentralitätsbelastung mancher Kommune ausdrückt und für den zugleich die für die Bedarfsermittlung zwingend notwendige Datengrundlage gegeben ist.

Dies war ein Ausblick auf die Anträge, die aus dem ifo-Gutachten für die Gemeindefinanzierungsgesetze auch der nächsten Jahre bereits heute mit im Raume stehen und die man letztlich heute nur als Paket sehen kann.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Umstellung gehen wie mit jeder Reform naturgemäß Änderungen einher, die zu neuen Finanzverteilungen führen. Pauschal wurde bisher oft davon gesprochen, daß die kreisfreien Städte die Gewinner dieser Reform seien. Dies ist, auch wenn ich Vertreter einer kreisfreien Stadt bin, eine verkürzte Sicht der Dinge. Unserer Fraktion war daran gelegen, die Reform kommunalverträglich zu gestalten.

(D) Daß es auf lange Sicht gesehen Begünstigte und weniger Begünstigte geben würde, liegt in der Natur der Sache. Gleichwohl haben wir uns dafür entschieden, die Anpassung mit Hilfen zu versehen. Bereits im Gesetzentwurf enthielt der § 20 eine solche in Höhe von 250 Millionen DM.

Nach den bisherigen aktuellen Berechnungen belaufen sich die Gesamtverluste aller Kommunen in der ersten Stufe für 1996 auf 208,3 Millionen DM. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden, den Restbetrag von 41,7 Millionen DM - der bei Nichtverwendung auf das Folgejahr zu übertragen gewesen wäre - auf die Schlüsselzuweisungen zugunsten der Gemeinden aufzuschlagen. Diese wachsen dadurch nicht um 3 %, sondern um 3,5 %. Hierzu haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf im kommunalpolitischen Ausschuß beschlossen.

Für 1996 können wir also allen Städten und Gemeinden versichern, daß sie durch die ifo-Operation keine Verluste erleiden werden.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Aber nur für 1996!)

- Für 1997, Herr Kollege, haben wir uns entschieden, einen Verlustausgleich in Höhe von zwei Dritteln und für das Jahr 1998 einen Verlustausgleich in Höhe von einem Drittel vorzunehmen.

(Thulke [SPD])

- (A) Aber über diese Anpassungshilfen hinaus wollen wir einen Strukturfonds einrichten, der ebenfalls dazu dienen soll, die Anpassungen zu erleichtern. Er sieht für 1997 einen Betrag von 50 Millionen DM und für die Jahre 1998 und 1999 jeweils einen Betrag von 100 Millionen DM vor.

Die Kriterien zur Verteilung dieser Beträge werden noch zu erarbeiten sein. Wichtig ist es uns dabei, daß die Mittel jene Kommunen erreichen, die als weniger begünstigte aus der Reform hervorgegangen sind.

Ich möchte nun noch auf den Gesetzentwurf in Verbindung mit der Ergänzungsvorlage eingehen, soweit nicht die Reform des Finanzausgleichs betroffen ist. Wir haben einige wenige Änderungsanträge zum GFG-Entwurf gestellt, die auf die Fördertatbestände bezogen sind. Diese betreffen zum Beispiel die von Konversion betroffenen Gemeinden.

Schließlich bedurfte es noch einiger Änderungen in den Artikeln 2, 3 und 4 des Artikelgesetzes. Diese betreffen redaktionell das Solidarbeitragsgesetz sowie die Gemeinde- und die Kreisordnung. Sie dienen redaktionellen Bereinigungen sowie der Beseitigung etwaiger bestehender Rechtsunklarheiten.

- (B) Wir sind bei unseren Änderungsanträgen insoweit einigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und gehen davon aus, daß damit Klarheit über die verschiedenen Diskussionspunkte bei Auslegung der Gemeindeordnung erzielt werden kann. Nicht aufgenommen haben wir im Rahmen dieser Änderung die vielfach erhobene Forderung, auch die Vorschrift des § 107 der Gemeindeordnung, der die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden regelt, zu lockern. Das hätte die Beratung dieses Artikelgesetzes 1996 unnötig belastet.

Meine Fraktion hat jedoch die Absicht, diesen Themenkreis aufzuarbeiten und hierzu bereits nach Abschluß der Haushaltsberatungen Gespräche zu führen. Wir sind uns bewußt, daß der bisherige Rahmen zu restriktiv ist und einer Anpassung an aktuelle Entwicklungen bedarf.

Schließlich möchte ich abschließend auf die von der CDU-Fraktion gestellten Änderungsanträge eingehen. Der kommunalpolitische Ausschuß hat diese Anträge abgelehnt. Eine andere Entscheidung war auch schlechterdings nicht möglich.

(C) Als bedeutendes Beispiel für die unzureichende Auseinandersetzung der CDU-Fraktion mit der Reform des Finanzausgleichs ist der Antrag zu werten, der die Anpassungshilfe für Strukturveränderungen im gemeindlichen Zuweisungssystem in § 20 ersatzlos gestrichen sehen wollte. Damit wäre natürlich die erste Stufe des Einbaus des ifo-Gutachtens in das GFG unmöglich geworden. Wir können - aus der heutigen Sicht - im nächsten Jahr möglicherweise über solche Mittel, die den Übergang für die Gemeinden etwas sanfter regeln sollen, nicht mehr verfügen.

Die CDU-Fraktion hat bis heute nicht erkannt, daß es dem Gebot des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahre 1993 zwingend entsprach, die Reform des Finanzausgleichs auf den Weg zu bringen. Dies erlaubte keine weitere Verzögerung der Gutachtenvorlage. Wir hätten uns möglicherweise in schwierige rechtliche Verhältnisse begeben, wenn wir noch ein Jahr gewartet hätten, nachdem das Gutachten bereits monatelang, fast seit dem Sommer des letzten Jahres, vorlag.

Die weiterhin beantragten Entfrachtungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes entsprachen zwar den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände; hierauf konnte jedoch in Kenntnis der andernfalls erfolgten Belastungen des Gesamthaushaltes nicht eingegangen werden. (D)

Die von der CDU-Fraktion unterbreiteten Finanzierungsvorschläge im Zuge der Entfrachtung sind nicht akzeptabel. Hier sei nur der Vorschlag erwähnt, von den durch Veräußerung von Landesvermögen in Höhe von 1 Milliarde DM erzielten Einnahmen 250 Millionen DM zur Deckung im GFG einzusetzen. Die CDU-Fraktion bleibt erwartungsgemäß die Erklärung dafür schuldig, welches Landesvermögen verantwortlich veräußert werden sollte.

Näher möchte ich auf die Anträge nicht eingehen. Im Gesamtblick sind sie nicht als seriöser Beitrag für die Gestaltung des kommunalen Zuweisungssystems zu bewerten. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, der Beschlußvorlage des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie den Änderungsbeschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen und die Anträge der CDU-Fraktion abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile jetzt das Wort der Frau Kollegin Löhrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen - Sie haben es wahrscheinlich schon gesagt bekommen -, daß die Kollegen von der zweiten Runde absehen wollen. Dann können Sie sich genauso einrichten wie Ihre Vorredner auch.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beratung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 haben wir heute nicht nur über das Volumen der Zuwendungen an die Städte und Gemeinden unseres Landes zu beschließen, sondern auch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die Umsetzung des Ifo-Gutachtens. Darauf will ich schwerpunktmäßig eingehen.

Für meine Fraktion waren dabei folgende Kriterien leitend.

Erstens: Wir wollen einen Finanzausgleich, der mehr Gerechtigkeit herstellt und auf die aktuelle Finanzentwicklung in den Städten und Gemeinden reagiert.

(B) Zweitens: Wir wollen einen Finanzausgleich, der sachgerecht ist und möglichen Klagen vor dem Verfassungsgericht standhält. Dazu müssen wir auf Daten zurückgreifen können, die objektiv, verlässlich und nicht manipulierbar sind.

Drittens wollen wir einen Finanzausgleich, der Perspektiven für die zukünftige Aktualisierung und Weiterentwicklung bietet.

All dies leisten wir aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem heutigen Beschluß. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den schon genannten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Die Beratungen waren auch innerhalb der Fraktionen nicht einfach, weil der Blick auf die Sachgerechtigkeit möglicherweise durch den Blick auf die im Materialband des Gutachtens dokumentierten Auswirkungen auf die eigene Gemeinde etwas getrübt war. Wir GRÜNE haben diese Herausforderung angenommen und alle Vorschläge nicht zuletzt in einer eigenen Anhörung Mitte Januar mit unseren Kommunalfraktionen diskutiert und versucht, in umfassenden und gründlichen Beratungen in der Fraktion und mit der SPD einen tragfähigen Kompromiß zu entwickeln - übrigens in ausgesprochen sachlichen, konstruktiven, ergebnisorientierten Gesprächen.

Ich will nicht alles wiederholen, was Kollege Thulke schon gesagt hat, sondern auf einiges eingehen, was strittig ist und von daher besonders diskutiert werden muß.

Zunächst zum Vorwurf, hier würde etwas durchgezogen, was vorher schon feststand: Das Gutachten liegt seit August 1995 vor. Es wurde eine Kommission eingerichtet, in der alle Sachfragen mit Expertinnen und Experten diskutiert werden konnten. Vor allem reflektiert das Gutachten selbst die angesprochenen und kritisierten Punkte und kommt darauf aufbauend zu den begründeten Vorschlägen. Die Einzelelemente dürften zumindest den dienstälteren Abgeordneten unter Ihnen auch nicht fremd sein, da sie auch schon in früheren Diskussionen um den kommunalen Finanzausgleich eine Rolle gespielt haben, zum Beispiel in der Praktikerkommission von 1987.

Die jetzt vom Innenminister entwickelte Beschlußlage folgt im übrigen nicht einfach dem Bündel der Vorschläge der Gutachter, sondern ist auf der Grundlage der Diskussion in der Kommission variiert worden und berücksichtigt vorgebrachte Einwände, um das Modell tragfähig und mehrheitsfähig zu machen.

Ich wünschte mir im übrigen, auch andere Gutachten, z. B. zu den Belastungen durch Autoverkehr, zu den Folgekostenabschätzungen, zu den Kosten-Nutzen-Analysen, würden ähnlich gründlich gelesen und ähnlich gründlich beraten wie dieses Gutachten, bevor Entscheidungen getroffen werden.

(Zuruf des Ministers Franz-Josef Kniola)

Nun zu den Inhalten des Gutachtens. Bei der Bedarfsberechnung nehmen wir neben der Aktualisierung und Modifizierung bei der Hauptansatzstaffel zwei wesentliche Neuerungen vor. Wir gewichten erstens die in einer Gemeinde gemeldeten Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen stärker. Gestern war ja hier so viel von der Arbeitslosigkeit in unserem Lande die Rede. Indem wir im Finanzausgleich darauf reagieren, schaffen wir mehr Gerechtigkeit, weil der höhere Bedarf, der unzweideutig durch Arbeitslosigkeit einschließlich der sozialen Folgekosten entsteht, den Gemeinden zumindest angerechnet und berücksichtigt wird. Das ist doch das Mindeste, was wir den Kommunen schuldig sind.

Daß die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Kostenfaktor bei den Soziallasten ist, belegt zum Beispiel

(C)

(D)



(Löhrmann [GRÜNE])

- (A) die Bielefelder Studie von 1987. Der Nebenansatz wird daher auch als Soziallastenansatz bezeichnet.

Mit dem Prüfauftrag II.1 in unserem Antrag kommen wir einem Wunsch nach, der in der Kommission insbesondere von den Vertretern des kreisangehörigen Raums formuliert wurde: weitere oder andere Indikatoren zur Optimierung hinzunehmen.

Der neu eingeführte Strukturansatz überzeugt auch uns nicht hundertprozentig, insbesondere wegen des gewählten Indikators der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch wenn er, wie von uns grundsätzlich begrüßt und gefordert, Zentralitätsleistungen der Gemeinden für das Umland erfaßt. Auch hier sind Prüfaufträge formuliert - die Ziffern 2 und 3 -, wonach andere Indikatoren als Bemessungsgrundlage, z. B. die ÖPNV-Kosten, untersucht werden sollen. Damit können auch Alternativen oder Ergänzungen zum Hauptansatz entwickelt werden. Denn unzweifelhaft übernehmen Städte und Gemeinden vergleichbarer Größe, je nach ihrer Lage, in unserem Land unterschiedliche, mit unterschiedlichen Kosten verbundene Funktionen für ihr Umland.

- (B) Ich komme zur Steuerkraftbemessung - der mit am heftigsten kritisierte Punkt bei der Umstellung. Hier gab es für uns GRÜNE keine langen Diskussionen. Das Solingen-Urteil aus dem Jahre 1993 erteilt dem Landesgesetzgeber eindeutig den Auftrag, bei der Festsetzung der Sprungstelle bei der Gewerbesteuer nachzubessern. Sprungstellen seien, wenn sie zur Grundlage der Steuerkraftbemessung hinzugezogen würden, hinlänglich zu begründen. Das Gutachten führt dazu aus - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten von Seite 67 -:

"Aber selbst wenn es zuträfe, daß Gemeinden, die aus der Sicht von Unternehmen hohe Standortqualität haben, deutlich höhere Hebesätze durchsetzen können, so bleibt zu fragen, ob die der Forderung, die fiktiven Hebesätze nach Größenklassen zu differenzieren, implizit zugrunde liegende Unterstellung einer positiven Korrelation von Standortqualität und Gemeindegröße zutrifft."

Das heißt, hier wird das diskutiert, was Herr Leifert anspricht. Ein paar Sätze weiter heißt es:

"Zweifellos ist es heute nicht mehr der Fall, daß die Standortfaktoren in den Städten durchweg höhere Qualitäten besitzen als im Umland oder im ländlichen Raum. So wird zum

Beispiel die bessere Verkehrsanbindung der Städte mittlerweile oftmals durch innerstädtische Transporthemmnisse kompensiert, oder es fehlen Flächen für Betriebserweiterungen."

(C)

Es folgen noch weitere Ausführungen. Aufgrund der Zeit will ich nicht alles vortragen, Sie können es ja im Gutachten nachlesen.

Die nicht abstreitbaren Standortnachteile für Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Lage im Land müssen durch Sonderzuweisungen ausgeglichen werden.

Uns liegen viele Stellungnahmen vor, unter anderem die der IHK, Zuschrift 12/207. Dort werden Mehrbelastungen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum von 600 bis 650 Millionen DM prognostiziert. Da wir aber insgesamt nur von einer Umverteilungssumme von ca. 290 Millionen DM sprechen, ist mir schleierhaft, wie die IHK zu ihren Zahlen kommt. Im übrigen scheint ihr und der CDU, die sich ja diese Argumentation zumindest in den Diskussionen zu eigen gemacht hat, die Höhe der realen Hebesätze in den Städten egal zu sein und damit die Interessen der dort ansässigen Unternehmen. Oder wollen Sie behaupten, die Städte hätten ihre Hebesätze aus Jux und Dollerei angehoben? Wir wissen, daß die angespannte Finanzlage und oft auch Auflagen der Genehmigungsbehörden sie dazu zwingen. Auch hier also mehr Gerechtigkeit für alle Städte und Gemeinden unseres Landes.

(D)

Mit der stufenweisen Umsetzung des Gutachtens gerade in dieser Frage und mit der Festsetzung der Endstufe der fiktiven Hebesätze bei 380 %, also unter den tatsächlichen Durchschnittssätzen, wird auch hier den formulierten Einwänden seitens des kreisangehörigen Raumes umfassend und zurecht Rechnung getragen.

Wir halten es auch aus ökologischen Gründen nicht für richtig, daß in ländlichen Regionen kostbare Flächen insofern unter Wert genutzt werden, als Unternehmen mit niedrigen Hebesätzen angelockt werden sollen. Unterschiedliche fiktive Hebesätze stärken insofern nicht die Solidarität der Gemeinden untereinander. Auch die Unternehmen im kreisangehörigen Raum sollen unseres Erachtens ihren Beitrag zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zur Sicherung der Infrastruktur leisten.

Zur Umsetzung insgesamt ist noch zu betonen, daß sie in drei Schritten erfolgt - Herr Thulke hat darauf hingewiesen - und die Koalitionsfraktionen neben dem bereits für 1996 vorgesehenen Voll-

(Löhrmann [GRÜNE])

(A) ausgleich der umstellungsbedingten Verluste auch für die Folgejahre Anpassungshilfen bereitstellen wollen, und zwar zu zwei Dritteln in 1997 und zu einem Drittel in 1998. Weiterhin wird für 1997, 1998 und 1999 ein Strukturfonds eingerichtet, der armen Verlierergemeinden nach noch zu entwickelnden Kriterien zugute kommen soll. Das ist ein Finanzpaket, das sich aus unserer Sicht sehen lassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Umsetzung des Gutachtens bzw. die Akzeptanz der Umsetzung wird erschwert durch die schlechte Situation in den Städten und Gemeinden insgesamt. Viele stecken in akuten bis bedrohlichen Finanznöten, verschuldet durch Bundes- und auch Landespolitik.

Damit komme ich zum Volumen des GFG. Uns sind die neuen Befragungen in Höhe von 289 Millionen DM ein Dorn im Auge, und wir halten sie nach wie vor für nicht sachgerecht. Mit unserem Fraktionsbeschuß, 106 Millionen DM zu entfrachten, hat meine Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß sie ein Signal ins Land senden wollte. Immerhin handelt es sich bei dem Betrag um ein Drittel unserer Gesamtforderung zum Haushalt 1996. Dies zeigt, wie wichtig uns die Finanzsituation der Gemeinden ist. Leider, leider sind wir mit dieser Forderung bei der SPD-Spitze auf Granit gestoßen, auch wenn wir insgesamt aus der kommunalen Familie viel Unterstützung erfahren haben.

(B)

Man muß zugute halten, daß in die laufenden Beratungen die Belastungen des Landeshaushalts durch den Länderfinanzausgleich mit den genannten 301 Millionen DM kommunaler Anteil gekommen sind, so daß es dann schwieriger war, diese Forderung umzusetzen. Geblieben ist die Aufstockung der Schlüsselmasse um die 41,7 Millionen DM, die für den ersten Schritt der Umsetzung des ifo-Gutachtens nicht gebraucht werden - ein kleines Trostpflaster, das will ich zugeben.

Aber die Koalitionsfraktionen haben vereinbart und sich vorgenommen, die Frage der Befragung zum GFG 1997 anzupacken. Wir vertrauen auf diese Zusage; der Herr Ministerpräsident bittet ja um mehr Vertrauen. Wir tun das mal; denn Vertrauen besteht und wächst ja in dem Maße, wie es nicht enttäuscht wird. Insofern hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit auch im kommunalen Bereich, damit es für unsere Städte und Gemeinden zukünftig weiter aufwärts geht. Angesichts der gemeindefeindlichen Politik des Bundes

brauchen wir Rot-Grün nicht nur in Düsseldorf, sondern auch in Bonn. - Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort.

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, die letzten Worte stimmen mich im Hinblick auf Ihren Landesparteitag sehr zuversichtlich.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Leifert, Sie haben hier - wie das Ihre Art ist - eine bemerkenswert gute Rede gehalten nach dem Motto "Gut gebrüllt, Löwe!" Ich will auch gar nicht in den Wettstreit um die schönen Worte mit Ihnen eintreten. Ich bin viel zu sehr nüchtern Handelnder und will mich deshalb darauf konzentrieren, Ihre Worte zu entkleiden, zu schauen, was dahintersteckt. Dahinter steckt ein Antrag, den Sie im kommunalpolitischen Ausschuß gestellt haben und den Herr Kollege Britz in einer Pressekonferenz am 4. März mit einem langen, leider unzutreffenden Zahlenkatalog auch noch einmal vorgelegt hat. Aber das ist ja dann tatsächlich die Konsequenz Ihrer Worte. Dahin können wir es auch wirklich konkretisieren. (D)

Sie haben einen Antrag vorgelegt, in dem Sie behaupten, daß Sie, die CDU, die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Regierung um 340 Millionen DM erhöhen wollen. Sie haben dabei verschwiegen, daß es unstrittig einen Betrag von 250 Millionen DM auch im Regierungsentwurf gab, der für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen vorgesehen war - Stichwort Umsetzung des ifo-Gutachtens. Das heißt: Wir haben, was diesen Betrag angeht, nur einen Unterschied in der Art und Weise der Verteilung. Unstrittig ist, daß der Betrag in jedem Fall, so oder so, für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung steht.

Der zweite Punkt sind dann die weiteren 90 Millionen DM. Diese 90 Millionen DM kommen ja nach Ihrem eigenen Antrag auch nicht von irgendwo aus dem Landeshaushalt, sondern sie stammen ebenfalls aus dem GFG. So ist das Ihrem Antrag zu entnehmen. Sie schlagen dafür vor, den § 16 GFG um 30 Millionen DM zu kürzen, den § 18 um 30 Millionen DM zu kürzen und den § 27 um 30 Millionen DM, was sich so harm-

(Minister Kniola)

(A) los anhört. Da muß man ein bißchen genauer hinschauen.

Beim § 16, den Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß, handelt es sich zum Beispiel um die Kurortehilfe, um die Schülerfahrtkostenhilfe, um die Abwassergebührenhilfe. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden - das ist Ihnen ja bekannt, weil Ihnen die Zahlen übermittelt worden sind -, hätten wir 1996 weniger Geld zur Verfügung, als wir für diese Maßnahmen, die im Gesetz aufgeführt sind, anschließend ausgeben müßten. Das ist natürlich eine sehr interessante Zahlenspielelei, die Sie da machen, die aber am GFG völlig vorbeigeht.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Minister, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Kollegen Leifert?

(Zustimmung des Ministers Franz-Josef Kniola)

**Albert Leifert (CDU):** Herr Minister, da Sie Ihr Schreiben, das Sie uns haben zugehen lassen, sicherlich genauso sorgfältig gelesen haben wie ich selber, dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß Sie bei dem Ansatz, wie Sie ihn jetzt im § 16 haben, schlicht und einfach 20 Millionen DM übrig haben, allein dort schon.

(B) Können Sie mir nicht bestätigen, daß Sie nicht aufmerksam zugehört haben: daß ich genau Schülerfahrtkosten, Kurortebihilfe und anderes angenommen und Sie darauf hingewiesen habe, daß aus diesem Paragraphen Dinge bezahlt werden, die an sich nicht aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen bezahlt werden sollten?

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Kollege Leifert. Sie kennen mich lange genug. Sie wissen, daß ich Schreiben immer sehr sorgfältig lese. Ich habe mich eben noch einmal ausdrücklich vergewissert. Es ist Ihnen auch ausdrücklich mitgeteilt worden, daß von diesem verbliebenen Restbetrag der Vorjahre bis auf einen Betrag von 1,3 Millionen DM Bewilligungen erteilt worden sind, so daß wir hier insofern eine gebundene Menge haben.

(Albert Leifert [CDU]: Das war das Jahr 1994, nicht 1995!)

- Doch, ich kenne das Schreiben. Sie beziehen sich auf dasselbe Schreiben. Deswegen können

Sie nicht einmal sagen, das sei 1994 gewesen, und ein anderes Mal 1995. (C)

Das zweite finde ich sehr viel spannender, und jetzt bitte ich einmal, daß die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ruhrgebiet aufpassen. Im § 27 sind die 30 Millionen DM für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe. Diese Beträge sollen ersatzlos gestrichen werden.

(Zurufe von der SPD: Unerhört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn man sich dann noch vorstellt, daß gleichzeitig die 68,5 Millionen DM für das Emscher-Seseke-Programm den allgemeinen Abwasserhilfen zugewiesen werden sollen, also auch nicht hier speziell zur Verfügung gestellt werden sollen, dann kann ich nur sagen: Ruhrgebiets-CDU, wo bist du eigentlich geblieben?

(Beifall bei der SPD)

Erkennen Sie nicht an, daß wir hier eine Industrieregion haben, die in über 100 Jahren gebeutelt worden ist, gerade in diesem Bereich, wo wir Europas längste offene Vorflut haben und wo es dringenden Handlungsbedarf gibt?

(Zuruf des Heinz Hardt [CDU])

- Herr Kollege Hardt, das wissen wir doch gemeinsam: daß es vergleichbare Situationen aufgrund der industriellen Geschichte an anderen Stellen des Landes nicht gibt. Das muß man doch wenigstens anerkennen. (D)

Wenn ich bedenke, daß es eine Reihe von Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion gibt, die in den Kuratorien und Gremien der Internationalen Bauausstellung mitwirken, wo ja gerade die ökologische Erneuerung des Emscher-Landschaftsraumes das zentrale Anliegen ist, dann muß ich sagen: Haben Sie doch wenigstens den Mut und treten Sie aus diesen Gremien zurück, wenn Sie solche Anträge hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Leifert, am meisten bin ich darüber verwundert, was Sie alles zur Entfrachtung gesagt haben. Lobenswerte Worte! Auch ich würde das gern alles machen, wenn ich die Frage beantworten könnte, wie ich das decken soll. Sie machen einen Vorschlag, der wie folgt aussieht: Heraus aus dem GFG als Aufgabe, aber zeitgleich auch als Ausgabe. Das heißt: Sie verlagern das einschließlich des Geldes in die jeweiligen Einzelpläne des Landeshaushalts. Für die Gemeinden ist das ein Nullsummenspiel. Es ist eine Scheinent-

(Minister Kniola)

(A) frachtung, die Sie hier vornehmen. Für den kommunalen Kämmerer ist damit nicht eine Mark mehr in seinem Haushalt.

Als Aperçu will ich nur noch dazu sagen, daß Sie auch noch eine Kürzung von 100 Millionen DM bei den Verpflichtungsermächtigungen für die Städtebauförderung vorgeschlagen haben. Herr Kollege Zellnig, offensichtlich ist das denjenigen, die im Städtebauausschuß beraten haben, überhaupt nicht bekannt gewesen. Denn sie hätten genau gewußt, was das für die Baustellen in den Kommunen unseres Landes bedeutet.

Kollege Leifert, Sie haben die Umsetzung des ifo-Gutachtens angesprochen. Dazu will ich eine Bemerkung machen. Wir sind uns doch einig, daß sowohl der Gutachter wie der Gutachtauftrag zwischen allen kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium einvernehmlich verabredet worden sind. Es kann also hier nicht so dargestellt werden - und Sie haben insofern auch noch einen anderen Hut auf, nämlich den Hut des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes -, als gäbe es schon in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen, als hätten wir einen anderen Gutachter beauftragen müssen, als wäre es sozusagen gewillkürt gewesen, wen wir mit welchem Ziel beauftragt haben.

(B) Weiter: Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, unter welchem Zwang wir auch aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs gestanden haben, jetzt umzusetzen. Ich möchte nicht in der Situation sein wie bei der damaligen Aufstockung II: daß der Verfassungsgerichtshof in Münster aufgrund eines Antrags einer Gemeinde am Ende uns tatsächlich die Entscheidung über das GFG abnimmt, weil er es entscheidet. Das möchte ich in jedem Fall vermeiden. Ich hoffe, daß das mit dem, was wir jetzt vorgelegt haben, gelingt.

Sie haben gesagt, wir brauchten mehr Zeit. Das ist im übrigen auch die verbandliche Argumentation. Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich dieses Mal nicht in der Lage gesehen haben, eine eigene Alternative vorzulegen, bin ich gespannt auf 1997. Bis dahin werden Sie es ja wohl geschafft haben, ein eigenes Modell zu entwickeln. Dann können wir uns endlich ernsthaft in Wort und Widerwort über Modell und Gegenmodell auseinandersetzen. Dann können wir uns darüber unterhalten, was für welche Gemeinden unter wel-

chen Gesichtspunkten das bessere Modell ist. Bis jetzt haben Sie sich einer inhaltlichen Diskussion verweigert. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Albert Leifert [CDU] meldet sich zu Wort.)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Schönen Dank, Herr Minister Kniola. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Leifert, bitte sehr.

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einlassungen der Frau Kollegin Löhrmann und des Herrn Kollegen Thulke hätten mich nicht bewegt, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber was der Innenminister hier gesagt hat,

(Klaus Matthiesen [SPD]: War sehr gut! - Jürgen Thulke [SPD]: Ausgezeichnet!)

ohne mit einem Wort auf seine vollkommen falsche Presse- und dpa-Mitteilung einzugehen, war schon ein Gipfel von Halbwahrheiten. Das wäre seinem Vorgänger, Herrn Dr. Schnoor, nicht passiert.

(Widerspruch von der SPD)

Da schreibt mir der Minister einen Brief vom 27. Februar 1996 über § 16, Abrechnungsjahr 1995, mit einer detaillierten Aufstellung. Ich zitiere: (D)

"Es verbleiben somit insgesamt Mittel in Höhe von 76 Millionen DM. Hiervon entfallen 20 Millionen DM auf die vorsorglich für Umsetzungsfolgen des ifo-Gutachtens vorgesehenen Maßnahmen. Diese Mittel könnten für einen Strukturfonds ab 1997 zur Verfügung gestellt werden."

Hier wird also die nächste Rücklage für das nächste Jahr geschaffen.

Wir in der CDU-Fraktion waren der Meinung: keine Rücklagen für das nächste Jahr, sondern gleich in die Schlüsselzuweisungen, da brauchen die Städte und Gemeinden das Geld in diesem Jahr, die ersten 30 Millionen DM.

Wir sagen Ihnen auch ganz klar und deutlich: Abwasserbeseitigung: Das Emscher-Seseke-Gebiet gehört nicht zu den Gebieten mit den höchsten

(Leifert [CDU])

- (A) Abwassergebühren in diesem Land. Wenn Sie einmal in die Eifel fahren, wenn Sie nach Hennef und in andere Städte kommen, die hohe Gebührensубventionen erhalten und wo die Bürger trotzdem noch über 10 DM pro Kubikmeter zahlen, dann wissen Sie, daß eine Doppelförderung von 66,5 Millionen DM für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen in einem einzigen Gebiet nicht Rechtens sein kann. Diesen Antrag, den wir schon in Vorjahren gestellt haben, wiederholen wir gern, weil wir sagen: gleiches Recht für alle.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Investitionspauschale, dann für alle, meine Damen und Herren!

Zum Abwasser wäre noch einiges mehr zu sagen, auch zum GFG. Sie haben die Gebührensубvention nach der Wahl wieder verschlechtert; aber das ist ein Thema für sich.

Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie unseren Antrag nicht verstehen, weshalb wir die Verpflichtungsermächtigung bei der Stadterneuerung zurückschrauben wollen. - Das mindert den Bewilligungsrahmen, jawohl. Wir wissen auch, daß der Bewilligungsrahmen 1996 fast ausschließlich aus Verpflichtungsermächtigungen besteht.

- (B) (Minister Franz-Josef Kniola [SPD] nickt.)

Alles andere Geld im Haushalt haben Sie schon in der Vergangenheit verfrühstückt. Sie ziehen hier nur ungedeckte Wechsel auf die Zukunft. Und wenn wir, worüber wir uns im übrigen früher mit Ihrem Herrn Vorgänger Minister Schnoor immer einig waren, auf mehr Pauschalierung im GFG umstellen wollen, auch in diesem Bereich, müssen wir erst einmal Luft bekommen, um tatsächlich etwas zur Verfügung zu haben, was wir pauschalieren können. Deshalb werden wir in Zeiten knapper Finanzen auch hier in Zukunft kürzertreten müssen, ob wir das schön finden oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines: Scheinentfrachtung. - Herr Minister, es tut mir leid, das ist schlichtweg ein ziemlich dummes Wort. Wenn man entfrachten und die Zuweisung erhalten will, muß man sie aus dem GFG herausnehmen und in den Landeshaushalt einsetzen, und man muß sie im Landeshaushalt gegenfinanzieren. Genau das haben wir mit unserem Antrag getan. Das ist keine Scheinentfrachtung. Die Gemeinden bekommen das Geld für die Krankenhausinvestitionen aus dem Landeshaus-

halt und bekommen zusätzlich das, was entfrachtet ist, als allgemeine Investitionspauschale - wir haben das im Antrag dargestellt -: plus 250 Millionen DM.

(Zuruf des Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, das wäre der richtige Weg für das GFG 1996 gewesen.

Lassen Sie mich noch eines zum Ifo-Gutachten sagen. - Am Ende, nach der letzten Stufe - wir werden uns hier in diesem Hohen Hause dann wieder sprechen -, wird die Folge dessen sein, was Sie hier vornehmen, daß über gewisse Regionen dieses Landes, ohne daß in anderen Regionen die tatsächlichen Hebesätze in Städten und Gemeinden gesenkt werden, eine Welle von Steuererhöhungen bei den Realsteuern hinweggeht. Das ist Gift für Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Leifert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Grevener das Wort.

Walter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zwei Minuten.

Man kann einiges, was hier von dem CDU-Sprecher dargelegt worden ist, so nicht stehenlassen.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Aber auch nicht widerlegen!)

Er hat sich geweigert, mit seiner Fraktion an der Umsetzung des Ifo-Gutachtens mitzuwirken. Diesen Kompromiß zwischen den kreisfreien und den kreisangehörigen Städten mußten die Koalitionsfraktionen allein zustande bringen. Anstatt hier einmal ein deutliches Wort zu sagen, daß wir die Kraft hatten, dies innerhalb unserer Gruppen nun auch zu einem Ergebnis zu bringen, geht Herr Leifert her und stellt sich dar wie eine Schallplatte. Alles das, was er als Präsident für seinen Verband sagt, hören wir hier immer wieder.

(Zuruf der Brigitte Speth [SPD])

Ihm ist kaum ein neues Argument eingefallen.

(Heinz Wirtz [SPD]: Er ist ein Verhinderungspolitiker!)

(C)

(D)

(Grevener [SPD])

(A) Ich komme selbst aus dem kreisangehörigen Raum. Ich weiß, daß einiges im ifo-Gutachten auch da kritisiert werden konnte. Aber wir haben hier einen Interessenausgleich herbeigeführt.

(Zustimmung des Klaus Matthiesen [SPD])

Herr Leifert, es ist schädlich für das Land, schädlich auch für diesen Landtag und für die kommunale Familie, immer wieder zu sagen, daß hier ein Gegensatz zwischen dem ländlichen Bereich und dem Ruhrgebiet besteht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Gehen Sie doch einmal zur Emscher! In der Eifel können Sie in den Seen und Bächen baden. Das können Sie an der Emscher nicht. Das sind Branchen, die hat die Industrie, hat der Bergbau hinterlassen, nicht die Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen. Das müssen wir nun endlich beseitigen, und dieses müssen wir als Gemeinschaft tun.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir haben von den Vorteilen des Ruhrgebiets gelebt, als die Kohle noch ein wichtiger Energieträger war; wir müssen auch heute noch die Verpflichtungen dafür übernehmen. Deshalb können Sie noch zehnmal solche Anträge stellen - die SPD-Fraktion wird ihrer Verpflichtung dem Ballungsraum gegenüber gerecht werden und dabei die Verpflichtung gegenüber dem ländlichen Raum beachten.

Wir haben die Entlastung der Ausgleichstockgemeinden gemeinsam herbeigeführt. Da haben wir über 100 Millionen DM eingesetzt, und da ist nicht das Ruhrgebiet gekommen und hat dagegegeng gehalten. Das war vernünftig und richtig. Deswegen ist es falsch, wenn hier aus dem kreisangehörigen Raum eine Front aufgebaut wird, die in Wirklichkeit nicht besteht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Ich danke dem Kollegen Grevener und erteile nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Auch ich will es in der zweiten Runde kurz machen.

(C) Herr Leifert, wer im Glashaus sitzt, soll ja nun wirklich nicht mit Steinen werfen, und wenn Sie aufs Land schimpfen, dann sollten Sie sich doch bitte schön auch anschauen, was die Bundesregierung tut.

Wenn Sie in den Kommunen nachfragen, dann sagen diese natürlich: Bund und Land belasten die Gemeinden. Fragen Sie aber nach den Inhalten, dann bekommen Sie zwei Hauptantworten: erstens steigende Soziallasten, weitere Abwälzungen stehen uns da ja noch bevor, Abwälzungen auf die Kommunen, was im Moment nur durch den Bundesrat blockiert wird. Herr Waigel spart ja gern auf Kosten der Gemeinden.

Und dann ist zweitens die Rede von wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen. Statt, wie wir das vorschlagen, die Gewerbesteuer zu revitalisieren, indem wir beispielsweise die Freiberufler dazunehmen - es ist doch nicht einzusehen, daß ein Apotheker nichts zahlt, ein Drogist aber zahlt, obwohl beide beispielsweise die gleiche Angebotspalette haben -, statt daran einmal zu arbeiten, nehmen Sie den Kommunen diese Einnahmequelle weg und sorgen dafür, daß sie überhaupt keine eigenen Möglichkeiten mehr haben, auf ihre Einnahmen einzuwirken. Das ist doch die Politik, die die Gemeinden aushöhlt. Den Letzten beißen die Hunde. Das wollte ich noch sagen; das habe ich vorhin nicht mehr geschafft. Dies ist mir wichtig. Und wenn Sie hier nur von der Landespolitik reden, dann haben Sie nicht den Gesamtblick.

(D) Dazu, was die Differenzen zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum angeht, hat Herr Grevener bereits gesprochen. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Löhrmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu Nummer 5 - GFG 1996 - liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996, und zwar entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/817**. Wer ist dafür? - SPD- und GRÜNE-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit **Annahme** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung.

(Präsident Schmidt)

- (A) Wir stimmen sodann über die Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß ab. Wer ist für die Rücküberweisung? - Danke sehr. Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine! Einstimmig Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß beschlossen.

Ich rufe Nummer 6 auf:

**Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/815 und eröffne die Beratung. Wir werden zunächst den Bereich Stadtentwicklung, danach den Bereich Kultur und dann den Bereich Sport ansprechen.

Zum ersten Komplex

**a) Stadtentwicklung**

- (B) darf ich für die Fraktion der CDU dem Kollegen Zellnig das Wort erteilen. Bitte sehr.

**Siegfried Zellnig (CDU)\*:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Vorbemerkung machen, bei der ich sicher den ungeteilten Beifall des Hauses finde: Zehn Minuten werde ich nicht ausschöpfen.

Die zweite Bemerkung, die ich hinzufügen darf, ist die, daß wir uns heute, nachdem wir das Thema Wohnungsbau gestern intensiver diskutieren mußten, beim Thema Städtebau etwas kürzer fassen können. Das hängt nicht damit zusammen, daß wir dem, was wir in diesem Bereich nun vorfinden, uneingeschränkt zustimmen; aber wir tun dies auch, und wir gehen ja viele Wege in diesem Bereich ebenfalls mit Ihnen zusammen.

Bevor gleich wieder das große Lied darüber angestimmt wird, was der Bund und was das Land tun, will ich das von mir aus sofort aufgreifen. Ich erkenne sehr an, daß das Land bei der Städtebauförderung geblieben ist, dies auch zu einem Zeitpunkt, als der Bund wegen seiner finanziellen Gegebenheiten und insbesondere der Zuwendung zu den neuen Bundesländern sich aus diesem Bereich zurückziehen mußte. Ich füge hinzu, daß

dies auf Dauer sicher kein Zustand sein wird. Auch der Bund wird sich dann, wenn es hoffentlich wieder einmal eine bessere finanzielle Situation geben wird, diesem Thema erneut widmen müssen. (C)

Hinzufügen will ich aber auch diese Anmerkung. Wir haben sehr viele Ankündigungen in diesem Bereich, darunter sicher auch Gutes und Bedenkenswertes; aber wir warten jetzt auf die Konkretisierung. Sie wird sicherlich auch kommen. Das werden wir im Ausschuß miterleben. Aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir das jedenfalls noch nicht beurteilen.

Wogegen wir uns uneingeschränkt immer wieder wenden, das ist die Struktur des Ministeriums. Gestern habe ich im Zusammenhang mit dem Thema Wohnungsbau angeführt, daß es schon vor fünf Jahren Unsinn gewesen sei, den Wohnungsbau vom Städtebau zu trennen. Städtebau und Wohnungsbau gehören zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Anderes kann man auch niemandem in der Fachwelt klarmachen. Weil es zusammengehört, gibt es natürlich in diesen Bereichen stets einen erhöhten Koordinierungsbedarf. Die beiden Ministerien müssen ja das, was zusammengehört, dann irgendwo zusammenführen, und das nennen wir dann Aufbau von Bürokratie. Wir halten das nach wie vor für falsch. (D)

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Die müssen untergebracht werden!)

- Mein Kollege Uhlenberg sagt gerade, es müßten alle untergebracht werden. Das wird mit Sicherheit auch eine Rolle spielen.

Wenn dann aus diesem Ministerium der Verkehr wesentlich, nämlich bis auf den Bereich Stadtverkehr, in das Wirtschaftsministerium übergegangen ist, und wenn jetzt die Bereiche Kultur und Sport noch hinzukommen, dann werden Sie, Frau Ministerin Brusis, sozusagen ein lebendiges Koordinationsgremium in Person sein müssen; denn Sie müssen jetzt nicht nur den Wohnungsbau mit dem Städtebau zusammenführen, sondern Sie müssen dies auch noch hinsichtlich des Verkehrs tun, müssen es mit der Kultur und mit dem Sport tun.

Das große Bedenken, das wir generell zur Struktur des Ministeriums haben, wird hierdurch natürlich verstärkt. Wir bezweifeln sehr, daß außer dem Versuch der Koordination und der vielfältigen Untersuchungen, die Sie anstellen wollen, an praktischer Politik - zumindest zeitversetzt - noch